

NRW-Ministerin Sylvia Löhrmann im Gespräch über Weiterbildung und Gerechtigkeit

## »DIE BREITE DER GESELLSCHAFT ERREICHEN«

**DIE:** Frau Ministerin, auch wenn es die Bildung nicht in die deutsche Verfassung geschafft hat – für Sie als (Weiter-)Bildungspolitikerin ist »Bildungsgerechtigkeit« Programm. Auf Ihrer Website steht der Begriff ganz vorn. Was verstehen Sie darunter?

**Löhrmann:** Jeder Mensch muss die Chance und die Möglichkeit haben, seine Bildungspotenziale zu entwickeln, also zu entfalten, was in ihm steckt. Unabhängig davon, ob er ein Handicap hat oder besondere Begabungen. Und er bzw. sie sollte diese Chance unabhängig von Herkunft und sozialem Status haben. Für die Gesellschaft erwächst daraus eine Verpflichtung zur ganz individuellen Förderung. Im Übrigen können wir uns auch keinen einzigen hoffnungslosen Fall leisten. Die Leitlinie heißt: Kein Kind behindern und kein Kind zurücklassen.

**DIE:** Sie sehen Bildungsgerechtigkeit also sowohl als ein individuelles Anspruchsrecht auf Potenzialentfaltung als auch als eine soziale Herausforderung. Angesichts knapper Kassen stellt sich aber immer wieder das Problem des Ressourceneinsatzes: Wie balancieren Sie die Rechte auf Lebenschancen und die Rechte auf leistungsgerechte Förderung im Ernstfall aus? Welches Gerechtigkeitsprinzip steht bei Ihnen an erster Stelle – Leistungsgerechtigkeit oder Chancengerechtigkeit?

**Löhrmann:** Ich finde, dass das unteilbar ist – das meine ich mit »Kein Kind zurücklassen und kein Kind behindern«. Kein Kind darf sich im Unterricht langweilen, keines soll überfordert werden. Wir müssen uns der Heterogenität stellen. Eine alle Unterschiede nivellierende Ergebnisgleichheit ist ja nicht das Ziel. Aber wir müssen besser werden in der Breite und in der Spitze.

**DIE:** Ja, das Prinzip Bildung zielt, wie einige Bildungsforscher sagen,



Foto: Löhrmann

*Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die grüne Schulministerin **Sylvia Löhrmann** auch engagierte Ministerin für Weiterbildung ist. Getroffen haben wir sie am Rande der Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung am 11. Februar. Die Fragen stellte **Dr. Peter Brandt (DIE)**.*

*zunächst einmal auf Differenz. Aber noch mal: Welche Gerechtigkeitsprinzipien bestimmen die Förderung: Hat das in der Schule erfolgreiche Kind, das immer neue Entwicklungspotenziale erschließt, den gleichen Förderanspruch wie das benachteiligte Kind, dem die Teilhabechancen erst mühsam ermöglicht werden müssen?*

**Löhrmann:** Wir dürfen öffentliche Mittel nicht immer nach dem Gießkannenprinzip verteilen. Ungleiches muss ungleich gefördert werden. Ein Bildungssystem wird auch daran gemessen werden, wie viel sozialen Aufstieg es ermöglicht. Diesen Bildungsaufstieg zu steuern ist eine wichtige Aufgabe für den Staat, die Gesellschaft und die Bildungspolitik als Kernkompetenz des Landes. Wir müssen zum Beispiel den Sozialindex weiterentwickeln, damit wir klug steuern können. Die Frage lautet: An welchen Stellen ist es sinnvoll und notwendig, zusätzliche Förderung zu gewähren.

**DIE:** Wir müssen dringend über die Weiterbildung sprechen: Was sind Ihre Ziele im Blick auf eine Weiterbildungsgerechtigkeit?

**Löhrmann:** Erwachsenen- und Weiterbildung bietet ein ungeheures Potenzial, das für das Bildungssystem noch nicht genügend erschlossen wurde. Bereits in Eltern-Kind-Gruppen werden die ersten wichtigen Wurzeln gelegt, in regionalen Bildungsnetzen, im Lernen vor Ort können wichtige Impulse für Kita und Schule erfolgen. Weiterbildung hat eine grundsätzlich wertschätzende Herangehensweise, die im Schulbereich manchmal fehlt. Weiterbildung wird immer da notwendig, wo das reguläre Schulsystem an seine Grenzen stößt, etwa bei der Berufsvorbereitung oder beim Nachholen von Schulabschlüssen im Rahmen der zweiten oder dritten Chance. Weiterbildung schafft wichtige biographische Anschlussmöglichkeiten.

**DIE:** Wir wissen aus der Weiterbildungsforschung, dass unser Weiterbildungssystem die sozialen Disparitäten der anderen Sektoren fortschreibt. Die Kompensationsfunktion, auf die Sie abheben, greift nicht, wie sie sollte. Wie können Sie als zuständige Landesministerin hier, etwa über eine gerechte Mittelverteilung, exklusionsverhindernd steuern?

**Löhrmann:** Zunächst müssen wir systematisieren, den Flickenteppich und die Puzzlestücke zu einem Gesamtbild fügen, Synergien erzeugen. Viele Menschen wissen nicht, wie niedrigschwellig Angebote der Erwachsenenbildung sind. Es ist also wichtig, eine vernünftige Beratungsstruktur auszubauen. Überall, wo wirkungsvoll über die Weiterbildungsmöglichkeiten informiert wird, zeigen sich entsprechend positive Effekte. Veränderungen auf der Infrastrukturseite sind das eine. Daneben müssen wir über die Ziele reden. Wir erwägen, Mittel des Weiterbildungsge-

setzes nicht mehr allein mit der Gießkanne zu verteilen, sondern in einem Konsens mit den beteiligten Verbänden und Einrichtungen zu Zielvereinbarungen und neuen Impulsen zu kommen. Solch ein Ziel kann zum Beispiel sein: bildungsferne Schichten, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte oder Ältere vermehrt zu erreichen. Wenn man sich ansieht, wer bisher die Angebote tatsächlich nutzt, dann bildet das noch nicht die Gesellschaft ab. Daran müssen wir arbeiten – lösungsorientiert und ohne falschen Aktionismus, weil wir wissen, wie wertvoll die Arbeit der Einrichtungen ist.

### »Brückenmenschen«

**DIE:** Hinderlich dürfte aber weiterhin sein, dass eine kohärente Landesweiterbildungspolitik aufgrund der Zersplitterung der Zuständigkeiten über mehrere Ministerien kaum möglich ist.

**Löhrmann:** Richtig ist: Wir haben die Verantwortung für Familienbildung und politische Bildung bei Ute Schäfer, der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Alles was mit Arbeit und beruflicher Bildung zu tun hat, ressortiert bei Guntram Schneider, dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales. Eine gewisse Federführung für koordinierende Aktivitäten sehe ich bei mir. Ich betrachte es aber als Vorteil, wenn ein Thema wie die Weiterbildung in die Breite der Regierung wirkt und nicht nur ein Ressort dafür Verantwortung trägt. Solche übergreifenden Perspektiven sind wichtig. Nehmen Sie zum Beispiel das Stichwort Verbraucherbildung. Es werden bei Anbahnungen von Telefonverträgen immer diejenigen über den Tisch gezogen, die sich nicht wehren können. Es gibt ein riesiges Potenzial für Lebensbildungskompetenz. Und Lebensbildungskompetenz hat mit Wirtschaft zu tun, hat mit Umwelt zu tun, hat mit Ernährung zu tun. Da müssen alle an einem Strang ziehen und alle Fakten beleuchtet werden. Umso besser, dass diese Regierung so gut zusammenarbeitet.

**DIE:** Ich verstehe noch nicht recht. Wie bringen Sie die Frage der Verbraucherbildung denn in Ihre Weiterbildungs politik ein?

**Löhrmann:** Angenommen, wir haben diese Zielvereinbarungen, von denen ich eben sprach. Und dort gäbe es den Konsens, dass Lebensbewältigungskompetenz ein Kernziel ist. Dann kann die Weiterbildung mit ihrem breiten Netz von Trägern dazu beitragen, sie zu stärken, und zum Beispiel vor Ort mit der Verbraucherzentrale kooperieren, die auch vom Land gefördert wird. Ich stelle mir das sehr lohnend vor.

**DIE:** Es muss ja nicht immer nur die Politik verantwortlich sein: Was können denn die Akteure in der Weiterbildungs-Praxis tun, um unser Bildungssystem gerechter zu machen?

**Löhrmann:** Die öffentlich geförderten Einrichtungen leisten hier bereits einen wichtigen Beitrag. Sie stehen für ein ganzheitliches Bildungsverständnis, wie ich es auch vertrete: persönlichkeits- und gesellschaftsbezogene Kompetenzen sind ebenso wichtig wie berufliche Fachkompetenzen. Das lebt die Weiterbildung vor. Sie muss aber noch erfolgreicher die bildungsfernen Zielgruppen erreichen und sich aktiv in lokale Bildungsnetze einbringen, in denen bisher hauptsächlich die Volkshochschulen breit vertreten sind. Man erreicht die Menschen mit Bildungsangeboten am besten vor Ort. Insgesamt haben wir noch zu viel Nebeneinander und zu wenig Miteinander. Schule und Bildung können davon profitieren, dass es zu mehr Verzahnung kommt. Hier brauchen wir Brückenmenschen.

**DIE:** Was sind Brückenmenschen?

**Löhrmann:** Das sind Menschen, die über den Tellerrand schauen und Chancen zur Kooperation erkennen,

die Brücken bauen. Eine katholische Bildungseinrichtung fragt sich vielleicht, warum nicht mehr Teilnehmende aus bestimmten Milieus kommen. 500 Meter entfernt ist eine Schule, in der sie sich mit einem Angebot sinnvoll einbringen könnte. Wir wollen mit allen Beteiligten zusammenwirken, gerade auch im Blick auf den Anspruch der Inklusion in unserem Bildungssystem.



Foto: Vollmer

Im Anschluss an das Gespräch überreichte DIE-Redakteur Peter Brandt der Ministerin Heft 1/2011 zum Thema evidenzbasierte Steuerung. Im Blick auf den Titel mit der Frage »Kopf oder Zahl?« antwortete Löhrmann: »Für mich ganz klar: Kopf. Es geht um jeden Einzelnen, keiner darf zurückgelassen werden.«

**DIE:** Was heißt denn »Anspruch der Inklusion«?

**Löhrmann:** Das heißt: anerkennen, dass die Menschen, wie sie sind, dazu gehören. Politischer Ausgangspunkt für uns ist der Auftrag des Parlaments, einen Inklusionsplan zu erarbeiten zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Inklusion heißt hier, weiter zu gehen als beim Konzept der Integration, das dadurch gekennzeichnet ist, dass man die Menschen hinein holen will. Sie gehören vielmehr dazu, so wie sie da sind. In diesem Sinne bezieht sich Inklusion auch auf weit mehr als nur auf die Menschen mit Handicaps. Die Weiterbildung kann hier zu einer wertorientierten Herangehensweise eine Menge beitragen.

**DIE:** Vielen Dank, Frau Löhrmann, und viel Erfolg!